



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

26/2020

Oktober 2020

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 15. Oktober 2020



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschluss

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben auch für das kommende Finanzjahr 2021 wieder neu festzusetzen.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurden uns die Kanal- und Wasserleitungsmindestanschlussgebühr für das Finanzjahr 2021 mitgeteilt. Diese werden von der Marktgemeinde Asten übernommen, sodass folgende Gebühren gelten:

- Die Kanalanschlussgebühr ist mit € 23,10 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch mit € 3.465,00, zzgl. 10 % USt., festzusetzen.
- Die Wasserleitungsanschlussgebühr ist mit € 13,85 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch mit € 2.077,00 zzgl. 10 % USt., festzusetzen.

Die Wasserbezugsgebühr wird mit € 1,67 je m³ der Bemessungsgrundlage, zzgl. 10 % USt., festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung um 2 %. Diese wurde uns vom Land Oö. mitgeteilt.

Die Kanalbenützungsgrundgebühr € 0,73 je m² der Bemessungsgrundlage, zzgl. 10 % USt., und die verbrauchsabhängige Kanalbenützungsgebühr € 2,84 je m³ der Bemessungsgrundlage, zzgl. 10 % USt., bleiben unverändert.

Im Bereich der Abfallentsorgung erfolgt für das Jahr 2021 keine Erhöhung.

Die Hundeabgabe für das Jahr 2021 wird mit € 6,00 für jeden Wachhund und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, und für jeden sonstigen Hund mit € 27,00 je Hund, festgesetzt.

Die Hebesätze bei Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben unverändert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Festsetzung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschluss

Für das Finanzjahr 2021 wird der Kassenkredit mit € 440.000,00 bei der Sparkasse Asten festgesetzt.

Es handelt sich bei diesem Tagesordnungspunkt mehr oder weniger um einen Formalakt, da der Kassenkredit im Finanzjahr 2021 nach der derzeitigen Entwicklung nicht herangezogen werden muss.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019; Bericht

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 hat Folgendes ergeben: (Auszug)

- Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen von Verkehr, Wasser und Kanal sowie Infrastrukturbeiträgen ist gegeben.
- Im Bereich Kindergarten ergab der Rechnungsabschluss einen Abgang von € 813.630,20, bei der Krabbelstube € 397.521,52, und im Hort € 230.691,80.
- Die Kosten, die für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport entstehen, sind in kostendeckender Höhe auf die Eltern umzulegen. Die Elternbeiträge sollten schrittweise auf € 25,00 pro Monat erhöht werden.
- Für beide Feuerwehren ergibt sich ein Nettoaufwand von € 210.774,79 bzw. € 31,01 Euro je Einwohner. Die Gemeinde liegt erheblich über dem Bezirksdurchschnitt und über dem für Härteausgleichsfondsgemeinden vorgesehenen Rahmen.

Die Finanzlage der Marktgemeinde Asten kann als sehr gut bewertet werden. Deshalb bezog sich die gegenständliche Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 hauptsächlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis der Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 21.09.2020

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses berichtete, dass es zu keinen Beanstandungen gekommen ist.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Erteilung einer Vollmacht an die Poduschka Anwalts-gesellschaft mbH; Rechtssache Firma Franz Forster GmbH; Beratung und Beschluss

In Bezug auf einem beim Gericht anhängigen Verfahren ist es notwendig, eine Rechtsvertretung beizuziehen und es erging daher die Erteilung einer Vollmacht an die Poduschka Anwalts-gesellschaft mbH.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Änderung des Pachtvertrages des Kleingartens Nr. 5 der gemeindeeigenen Gartenanlage in Raffelstetten;
Beratung und Beschluss**

Eine Änderung des Pachtvertrages musste im Gemeinderat beschlossen werden.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Abschluss einer Vereinbarung für ein Multifunktionsgerät der Marktgemeinde Asten;
Beratung und Beschluss**

Das bis jetzt eingesetzte Multifunktionsgerät im Hort muss aufgrund eines technischen Defektes ausgetauscht werden. Es wurde eine Vereinbarung mit der Firma PauerPoint Documents Solutions GmbH in Höhe von € 10,00 exkl. MwSt. pro Jahr beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Verlängerung der Förderaktionen von
a) Solaranlagen
b) Wärmepumpen, Luftwärmepumpen
c) Hackgutfeuerungs-, Pellets- und Scheitholzanlagen
d) Photovoltaikanlagen
e) Fahrradanhänger für Kleinkinder;
Beratung und Beschluss**

Die Förderaktionen von Punkt a) bis einschließlich Punkt e) wurden für das Finanzjahr 2021 beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Neuplanungsgebiet Hochbiegelfeld – 1. Verlängerung;
Beratung und Beschluss**

Die Verordnung des Neuplanungsgebietes Hochbiegelfeld mit dem Inhalt zur Sicherung der Verkehrsanbindung wurde um ein weiteres Jahr verlängert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Anregung um Bebauungsplanänderung AI 02/01/08 (Handelsring); Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschluss

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes AI 02/01/08 Handelsring, hinsichtlich der Reduzierung des Abstandes der Baufluchtlinien zu den Nachbargrundgrenzen, wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Vereinbarung mit JS Solutions zur Entwicklung der Powerregionsflächen mit den Standortgemeinden Asten – St. Florian; Beratung und Beschluss

Die Vereinbarung regelt die Tätigkeiten zwischen der Unternehmensberatung JS Solutions und den Standortgemeinden der Powerregion Enns-Steyr, im Besonderen die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Grundeigentümern, Ausfertigung von Options- und Kaufverträgen und deren Durchführung. Dieser Vereinbarung wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

1 Stimmenthaltung (NEOS)

**TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Übereinkommen Messeinrichtung Sammler Rohrbach;
Beratung und Beschluss**

Der Retensionskanal St. Florian wird auf Höhe der Fa. Glogar in St. Florian, bei der B1, in den Kanal der Marktgemeinde Asten eingeleitet. An dieser Stelle ist eine Messeinrichtung zur Überwachung der Einleitmengen erforderlich. Zur Regelung der Inanspruchnahme fremder Rechte wurde einem Übereinkommen vom Gemeinderat zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Vergabe Wasserleitungsplanung für das zukünftige Projekt Zitzlergründe; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Beauftragung für die Wasserleitungsplanung für das Projekt Zitzlergründe an die Linz Service GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz, vergeben wird.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Ansuchen um einen einmaligen Zuschuss zu den beiden Kirchturmsanierungen der zwei Kirchen in Asten; Beratung und Beschluss

Eine einmalige Subvention für die Sanierung der beiden Kirchtürme und eines Turmkreuzes in der Höhe von € 4.000,00 für die Pfarre Asten wurde vom Gemeinderat beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Abschluss eines Liefervertrages mit der Firma List Salzhandel GmbH; Beratung und Beschluss

Der Salzliefervertrag mit der Firma List Salzhandel GmbH, An der Sandriese 2, 5400 Hallein (Standort Enns), mit einer Laufzeit von 3 Jahren wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 11 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum